



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

PaWa Bioenergie GmbH & Co. KG

Standort

Langemersch 2 in 33442 Herzebrock-Clarholz

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

Datum der Überwachung

13.05.2020

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 4,25 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 4,25 Stunden

Gesamtdauer: 8,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Gesamtanlage. Prüfung der Immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtlichen Anforderungen.

Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid vom 29.01.2018, Aktenzeichen 700-52.0023/17/8.6.3.2



Datum der Veröffentlichung: 17. September 2020

Seite 2 von 3

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

Immissionsschutz:

1. Im Havarieraum der Biogasanlage lagerten Abfallstoffe und Materialien wie Bauschutt, Bodenaushub, Eisenträger oder auch Drainagerohre.

Wasserschutz:

1. Die Pumpe zur Beseitigung von Drainagewasser in den Maibach ist in die Füllstandsüberwachung miteinzubeziehen und bei plötzlichem Füllstandsabfall oder Überfüllung abzuschalten. Die Pumpe ist so weit schon mit einem Relais ausgerüstet, die Einbindung kann aber erst erfolgen nach dem die Füllstandsüberwachungsinstallation abgeschlossen ist.
2. Die Leckageschächte beim Fahrsilo sind leer zu pumpen und anschließend 2 Monate lang wöchentlich zu protokollieren, ob dort Wasser ansteht, ob das Wasser riecht und / oder klar ist und in welcher Höhe.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

Wasserschutz:

1. Installation der Füllstandsüberwachung ist beauftragt und terminiert, aber noch nicht abgeschlossen.
2. Beim Fermenter gibt es eine Lücke in der Verwaltung.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissions-schutzgesetz (BImSchG, §



Datum der Veröffentlichung: 17. September 2020

Seite 3 von 3

22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben mit Fristsetzung 31.10.2020